

## Liebe Eltern,

für Kinder und Eltern ist der Schulanfang ein großes Ereignis. Die Kinder können es sicher kaum erwarten, endlich zu den Großen zu gehören. Das bedeutet aber auch: Bisher gewohnte Zeiten und vertraute Orte ändern sich, Kinder und Eltern lernen bei Schulbeginn neue Bezugspersonen kennen, täglich gibt es andere Herausforderungen.

Zu Recht haben Ihre Kinder, aber auch Sie als Eltern gerade zu Schulbeginn hohe Erwartungen an die Schule – denn die Schule begleitet die Kinder auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden und vermittelt ihnen neben dem Wissen auch Lebenskompetenzen. Der Auftrag der Grundschule im Land Brandenburg ist es, jedem Kind optimale Bildungschancen zu ermöglichen, individualisiertes Lernen zu unterstützen, Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, Werte zu vermitteln – kurz: eine „Schule für alle“ zu sein.

Sie, liebe Eltern, werden Ihr Kind auf seinem Weg durch die Schulzeit begleiten. Sie werden erleben, wie schnell Ihr Kind in der Schule ankommt und sich bald in seiner Klassengemeinschaft wohlfühlen wird. Für erfolgreiches Lernen braucht Ihr Kind ganz besonders Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Wertschätzung, Ihre Unterstützung. Nehmen Sie sich Zeit und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gut lernen kann. Dazu gehört ein gesundes Frühstück ebenso wie ein ruhiger Arbeitsplatz für Hausaufgaben. Gern stehen Ihnen die Lehrkräfte der Grundschule beratend und begleitend zur Seite.

Ich möchte Sie einladen, gemeinsam daran zu arbeiten, erfolgreiche Bildung für alle Kinder zu ermöglichen und ihre Kompetenzen so zu entwickeln, dass sie gut gerüstet für die Zukunft sind. Ich wünsche Ihrem Kind eine erfolgreiche und glückliche Grundschulzeit.

Ihre



Dr. Martina Münch  
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

## Rechtliche Grundlage des Einschulungstichtages

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Weiterhin **können** Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie als Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen. In **begründeten Ausnahmefällen können** auch Kinder, die in der Zeit nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Jahres, das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August in die Schule aufgenommen werden. Diesem Antrag sind jedoch gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes beizufügen. Auf Antrag der Eltern kann im Einzelfall eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 erfolgen oder auch im laufenden Schuljahr in die Jahrgangsstufe 1.

## So melden Sie Ihr Kind zur Schule an

Bitte melden Sie Ihr Kind an der örtlich zuständigen Grundschule innerhalb des in der Presse bekannt gegebenen Zeitraumes an. Sehr wichtig ist, dass Sie zur Anmeldung Ihr Kind persönlich in der Schule vorstellen. Hat Ihr Kind vor der Einschulung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilgenommen, ist es notwendig, dass Sie am Tag der Anmeldung die Teilnahmebescheinigung am Verfahren der Sprachstandsfeststellung mit in die Schule bringen und dort vorlegen. Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten können, sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Grundschule einen Ausweichtermin ab. Möchten Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft zum Schulbesuch anmelden, ist die vorherige Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen Grundschule in öffentlicher Trägerschaft notwendig. Haben Sie Ihr Kind dann in einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet, informieren Sie bitte unverzüglich die örtlich zuständige Grundschule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung werden bei der Aufnahme in die Grundschule berücksichtigt. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Entscheidung wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt.

## Wie stellt sich die Grundschule auf die Einschulung Ihres Kindes ein?

Die Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Die Schule stellt sich deshalb auf die Kenntnisse, Fähigkeiten,

Fertigkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein. Für einen erfolgreichen Schulstart ist es daher wichtig, dass die Lehrkräfte wissen, welche besonderen Interessen ein Kind hat und welche Themen es besonders spannend findet, damit sie vom ersten Schultag an individuell auf das vorhandene Wissen der Kinder aufbauen können. Gerade deshalb spielt im Anfangsunterricht das „**Lernen lernen**“ – natürlich auf der Grundlage der brandenburgischen Rahmenlehrpläne – eine große Rolle. Die Kinder sollen durch die Aneignung unterschiedlicher Lernmethoden befähigt werden, zunehmend eigenständig und aktiv am Unterricht mitzuwirken.

Um die Kinder individuell in ihren Lernprozessen zu unterstützen, bieten 167 Grundschulen des Landes Brandenburg die **Flexible Schuleingangsphase (FLEX)** an. Besonderheiten der FLEX sind die zielgruppenspezifische Förderung, die Jahrgangsmischung und die individuelle Verweildauer von einem bis zu drei Jahren – je nach Leistungsentwicklung des Kindes. FLEX ist für alle Kinder konzipiert und wird den Bedürfnissen sowohl den schneller Lernenden als auch Kindern mit Entwicklungsverzögerungen gerecht. In FLEX-Klassen arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gemeinsam mit Grundschullehrkräften. Erst am Ende der Flexiblen Schuleingangsphase wird festgestellt, ob Kinder mit Lern-, Sprach- oder Verhaltensproblemen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung können Eltern bereits im Jahr vor der Einschulung einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen. Im Förderausschuss wird dann geprüft, unter welchen Voraussetzungen der Unterricht an der zuständigen Grundschule oder einer anderen Schule möglich ist.

Wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind besondere Probleme im Lernen, im Verhalten oder mit der Sprache hat, kann ebenfalls bereits bis zu einem Jahr vor der Einschulung ein Feststellungsverfahren beantragt werden. Wenn sich dieser Eindruck verstärkt, wird mit Beginn des ersten Schuljahres eine förderdiagnostische Lernbeobachtung als Fortführung des Feststellungsverfahrens angeboten. Eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge unterstützt die Arbeit der Grundschullehrkraft bis zu einem Jahr oder länger.

Besonders wichtig: Ein **gutes soziales Klima** in der Klasse und in der Schule unterstützt erfolgreiches Lernen, sorgt für ein hohes Maß an Motivation und unterstützt das Wohlbefinden Ihres Kindes in der Schule. Wesentliche Elemente zur Stabilisierung des sozialen Klimas in den Klassen und Grundschulen sind gemeinschaftliche Erlebnisse und Situationen wie z.B. der Morgenkreis, gemeinsame Lernspiele und Projekte, Singen und Musizieren, Ausflüge und Feste.

## Mitwirkung der Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrkräften ist ein wichtiger Grundstein für die erfolgreiche schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Mitgestaltung des Schulalltags. Sie können beispielsweise in einzelnen Phasen des Unterrichts mitarbeiten oder die Lehrkräfte im Rahmen von Unterrichtsprojekten unterstützen. Außerdem können Sie bei Lernvorhaben an außerschulischen Lernorten mitwirken, an Schulfahrten teilnehmen, Feste und Feiern in der Schule gemeinsam ausrichten sowie außerunterrichtlichen Angebote betreuen. Eine weitere Form der Mitwirkung in der Grundschule ist Ihre Mitarbeit als Elternsprecherin oder Elternsprecher in der Klasse Ihres Kindes, in der Elternkonferenz oder als gewähltes Mitglied in der Schulkonferenz.

## Allgemeine Informationen zum Schulalltag

### Anfangsunterricht und Fremdsprachen:

Bereits ab der Jahrgangsstufe 1 bieten die Schulen „Begegnung mit fremden Sprachen“ (in der Regel Englisch) an. Dabei handelt es sich nicht um ein eigenständiges Fach. Die Begegnung mit einer fremden Sprache ist in die Fächer und Lernbereiche integriert. Hierbei werden erste Fähigkeiten im Sprechen und Verstehen fremder Sprachen vermittelt. Zensuren werden nicht erteilt. Der Unterricht in der 1. Fremdsprache beginnt ab der Jahrgangsstufe 3.

### Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA 1):

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder im Unterricht gerecht zu werden und sie entsprechend ihrer Leistung, Begabung und Neigung zu fördern, erfassen die Lehrkräfte in den ersten sechs Schulwochen die individuellen Voraussetzungen und Kenntnisse (die sogenannte Lernausgangslage) der Kinder im Bereich Sprache, Schriftsprache und in dem Erfassen der Lautstrukturen von Wörtern sowie im mathematischen Bereich. Auf dieser Basis werden individuelle Lernpläne entwickelt, die die nächsten Lernschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass Ihr Kind weder über- noch unterfordert wird.

### Leistungsbewertung und Zeugnisse:

In der Jahrgangsstufe 1 werden die Leistungen durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung bewertet. Dabei werden die Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler auf dem Zeugnis auch schriftliche Informationen zur

Lernentwicklung, zum Stand der Kompetenzentwicklung sowie zur Darstellung des Kenntniserwerbs in allen Fächern oder Lernbereichen

### Freiarbeit, Projekttag, Werkstattarbeit:

Die Individualität der Schulkinder erfordert besondere Unterrichtsformen. Deshalb spielt der offene **Unterricht eine wichtige Rolle im Schulalltag**. Hier können die Kinder – anders als im Frontalunterricht – stärker selbstbestimmt und praktisch tätig sein, kreativ handeln, eigene Lernstrategien entwickeln, Grundfertigkeiten üben und soziale Kontakte entwickeln.

### Klassenfahrten und Wandertage:

Klassenfahrten und Wandertage sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden. In den Elternversammlungen wird die Klassenlehrkraft gemeinsam mit Ihnen Ort und Zeitraum der Fahrten bestimmen

---

Stand: Oktober 2014  
Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(v.i.S.d.P.)

Bitte richten Sie Ihre Anregungen zu dieser Veröffentlichung an das  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Tel.: 0331/ 866 35 21  
Fax: 0331/ 866 35 24  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)